

# Die Organisation einer Fassung : vom Standpunkt des Verpflegungs-Fouriers

Autor(en): **Trudel, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **2 (1929)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516078>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Redaktion u. Verlag:  
Fourier WEILENMANN PAUL  
Zürcherstrasse 21, Höngg

Jährlicher Abonnementspreis:  
5 Fr. für Nichtmitglieder des Verbandes.  
Herausgabe Mitte des Monats.

Druck u. Expedition:  
GEBR. MOOS, Buchdruckerei, Höngg  
Sonneggstr.36, Tel.H.96.37

## Die Organisation einer Fassung

vom

### Standpunkt des Verpflegungs-Fouriers.

Von Fourier A. Trudel, Vpf. Kp. II/5. Zürich

Es ist zur allgemeinen ausserdienstlichen Weiterbildung des Fouriers in Komptabilitätsfragen, Ernährungslehre etc. von berufener Seite schon viel gesprochen worden. Ich möchte deshalb mit nachfolgenden Ausführungen einmal die praktische Seite der Tätigkeit des Fouriers erörtern.

Wie wir alle wissen, spielt der Verpflegungsdienst in der Armee eine hervorragende und in vielen Beziehungen direkt ausschlaggebende Rolle, weshalb er auch einer sorgfältigen Organisation bedarf. Angesichts der unsicheren und wechselnden Verhältnissen des Krieges lassen sich hiefür neben wenigen feststehenden Vorschriften nur allgemeine Richtlinien aufstellen. Sorgfältige Vorbereitungen im Friedensdienst, d. h. gute Durchbildung der Spezialisten auf verpflegungs- und organisationstechnischem Gebiete, verbürgen allein die Erreichung des Zieles, die militärischen Operationen im Kriege von Verpflegungsrücksichten möglichst unabhängig zu machen.

Wir Fouriere, als zum Stab der „Verantwortlichen“ gehörend, werden sich deshalb um die organisatorische Tätigkeit bei einer Fassung besonders interessieren. Wie oft ist es schon vorgekommen, dass zufolge eines nicht gut organisierten Fassungswesens arge Verspätungen in der Verpflegung der Truppen eingetreten sind. Was das militärisch bedeutet, ist wohl jedem klar. Ich möchte darum als Verpflegungs-Fourier einmal den Vorgang der Uebergabe der Proviantartikel von der Verpflegungs-Kompagnie an die Truppe mit nachfolgenden Darlegungen kurz wiedergeben. Es ergibt sich von selber, dass meine Ausführungen auf der üblichen dienstlichen Praxis basieren müssen, d. h. es soll dargelegt werden, wie die Fassung in Wirklichkeit organisiert ist oder organisiert sein sollte.

Als praktisches Beispiel habe ich die seinerzeit von der Sektion Zürich in Zumikon (Zürich) durchgeführte feiddienstliche Uebung gewählt.

#### Die Lage der Truppen ist:

- a.) feindliche Truppen im Rückzug Richtung Käferberg-Zürich,
- b.) unsere Truppen auf der Linie Fällanden, Loorenkopf und Zollikon,
- c.) das Geb. J. R. 37 in der Gegend vom Loorenkopf,
- d.) starke feindliche Fliegertätigkeit.

Standort der Geb. Vpf. Kp. III/5 ist Wetzikon und Uebergabeort.

Endetappe: Rapperswil.

#### Der Fassungsbefehl lautet wie folgt:

Fassung vom 12. Mai 1929.

**Fassung:** 09.00 in Zumikon.

**Fassende Truppen:** Geb. J, R. 37.

**Fassungsartikel:** Brot, Fleisch, Käse, Trockengemüse, Hafer und Post.

**Fassungsplatzkommandant:** Geb. Vpf. Kp, III/5.

Zur Sicherung des Fassungsplatzes steht dem Fpl. Kdt. zur Verfügung:

- 1 Zug Geb. Sch. Kp. I/6,
- 3 MG. Geb. Sch, Mitr. Kp. IV/6.

#### Die Fassungsfuhrwerke von

Bat. 11 (= 4 Geb. Fourgons und 23 Tragtiere) benützen die Straße von Ebmatingen — Waltikon — Zumikon.

Bat. 6 und 48 und des Reg. Stabes (= 9 Geb. Fourgons und 47 Tragtiere) benützen die Straße I. Klasse von Forch — Zumikon.

gez. Geb. J. R. 37  
Der Quartiermeister.

Von der Annahme ausgehend, dass die Einheiten anlässlich der zuletzt stattgefundenen Fassung die Bestellungen für die nächste Fassung der Geb. Vpf. Kp. III/5 übergeben haben, hat letztere resp. das Magazin derselben die erforderlichen Quantitäten der bestellten Proviantartikel und Fourage bereits für die angenommene Fassung ausgeschieden und je nach der Art der Fassung (einheits- oder bataillonsweise) bereitgestellt. Es ist noch zu bemerken, dass, wenn einmal eine Truppe für die bekanntgegebene Fassung ihre Bestellungen der betr. Verpflegungs-Kompagnie nicht abgibt, die letztere gemäss dem Truppenetat von sich aus trotzdem die erforderlichen Quantitäten auf den Fassungsplatz mitzubringen hat. Nur auf diese Weise, oder besser gesagt mit einem solchen Entgegenkommen, können Unannehmlichkeiten vermieden werden.

Bei einem Bestand des Geb J. R. 37 von  
3177 Mann  
und 511 Pferden

ist ein **Verpflegungsbedarf** (zuzüglich des Zuschlages für den Fassungsplatz, welcher vorsorglicherweise von der Verpfl. Truppe gemacht wird) erforderlich von:

<b>Brot *</b>	550 gr. = kg.	1747.350	aufger. auf kg.	1925
<b>Fleisch</b>	250 gr. = kg.	794.250	„ „ „	850
<b>Käse</b>	70 gr. = kg.	222.390	„ „ „	250
<b>Trockengemüse</b> (gemischt)	250 gr. = kg.	794.259	„ „ „	1000
<b>Hafer</b>	5 kg. = kg.	2555	„ „ „	2775

Ferner:

<b>Post</b>	ca. 500 gr. = kg.	1588.500	„ „ „	1600
-------------	-------------------	----------	-------	------

\* = 3177 bzw. 3500 Portionen à 550 gr.

Die soeben genannten Fassungsartikel werden vom Magazinbestand der Geb. Vpf. Kp. III/5 genommen und sind vom zugeteilten Warengruppenführer auf den Lagerkarten wie auch im diesbezüglichen Magazinbuch abzuschreiben, d. h. als Ausgang zu notieren. Er hat für jeden Fassungsplatz und jede Warengruppe einen Fassungsrapport zu erstellen.

Der Magazinchef der Geb. Vpf. Kp. III/5 hat auch neben allen erforderlichen Weisungen für die Fassung den Verladebefehl, welcher die genaue Bezeichnung des Ortes und der fassenden Truppen enthalten soll, anzufertigen. Auf der Rückseite desselben muss die Beladung jedes einzelnen Traktionsmittels (Bahnwagen, Camions, Fourgons) vermerkt werden. Der bezügliche Verladebefehl geht je in Kopie an den Magazin-Offizier, Transport- oder Detachementführer und zu den Kompagnieakten.

Auf Grund des Verladebefehls und in der Annahme, dass nicht mit Camions (wie jetzt üblich) auf den Fassungsplatz gefahren wird, benötigt die Geb. Verpfl. Kp. III/5 die folgenden Traktionsmittel:

für das Brot	7 Fourgons
für das Fleisch und den Käse	2 Fourgons
für das Trockengemüse (gemischt)	3 Fourgons
für den Hafer	6 Fourgons
für die Post (Frontpost)	3 Fourgons
<b>Total</b>	<b>21 Fourgons</b>

Es ist unumgänglich, vor dem Verlad, d. h. verbunden mit demselben, nochmals eine genaue Mengenkontrolle anhand der bezügl. Bestellungen vorzunehmen.

Ausser den Proviantartikeln sind an notwendigen Gerätschaften noch mitzunehmen:

Waagen, Sägen, Messer und Blachen,  
event. Aufhängevorrichtungen für das Fleisch.

Das Fassungsdetachement der Geb. Vpf. Kp. III/5 muss wie folgt bestellt werden:

für die Warengruppe

<b>Brot</b>	1 U. Of. u. 4 Mann (1Gefr)
<b>Fleisch u. Käse</b>	4 Mann
<b>Trockengemüse</b>	1 U. Of. u. 4 M.
<b>Hafer</b>	1 U. Of. u. 3 Mann
<b>Post</b>	1 Mann
<b>Packmaterial</b>	3 Mann (1Gefr)

3 U. Of. u. 19 Mann

zuzüglich:

<b>Posten als Wegweiser</b>	5 Mann
<b>Polizeiwachen</b>	2 Mann

3 U. Of. u. 26 Mann

1 Offizier (event. Fpl. Kdt.)

Total 30 Mann

Laut dem Fassungsbefehl hat die Geb. Vpf. Kp. III/5 den Fassungsplatzkommandanten zu stellen. Der Offizier, welcher als solcher bestimmt ist, reitet mit seinem event. Stellvertreter der Kolonne voraus, um den Fassungsplatz zu rekognoszieren, sowie dessen Zu- und Abfahrtstrassen zu bestimmen. Wie bereits am Anfang betont, herrscht starke feindliche Fliegertätigkeit, worauf der Fpl. Kdt. besonders zu achten hat. Er wird aus diesem Grunde den Fpl. in sogenannter Fliegerdeckung erstellen müssen.

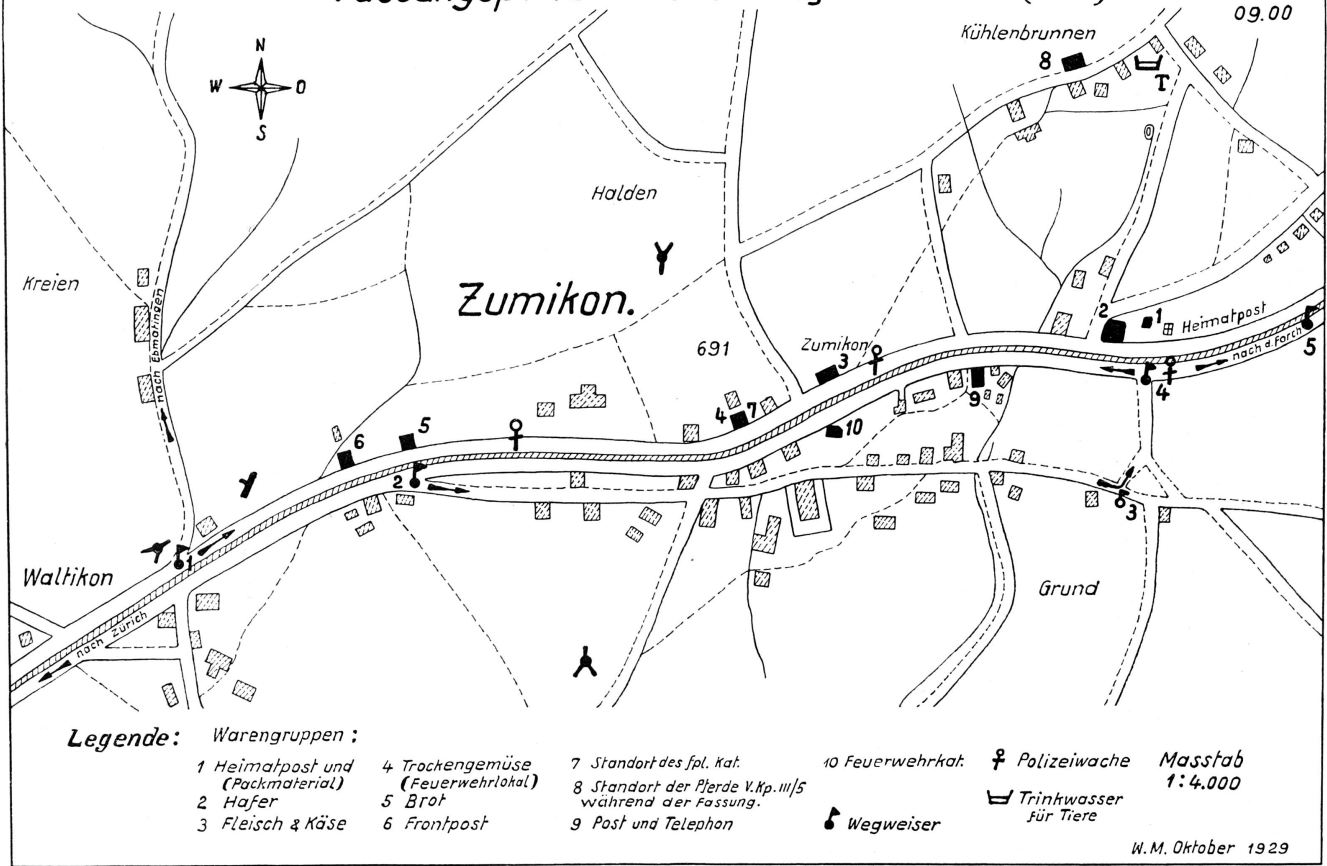
Der rekognoszierte Fassungsplatz befindet sich (gemäss Fassungsbefehl) im Dorfe Zumikon bis Waltikon auf der Strasse I. Klasse (siehe Kroki auf folgender Seite).

In der Annahme, dass die zur Sicherung des Fpl. zur Verfügung gestellten Truppen bereits in Zumikon eingetroffen sind, wird der Fpl. Kdt. mit Unterstützung des Fachoffiziers die Sicherung des Fpl. gegen Luft- und Erdgefährdung vornehmen. Zur Deckung der Fassung hat er diese Truppen wie folgt verteilt:

- 1 Gruppe mit 1 MG.: auf der Strasse von Ebmatingen gegen die Strasse I. Kl. nach Zürich.
- 1 Gruppe mit 1 MG.: südlich der Gemeindestrasse Zumikon parallel zur Strasse I. Kl. auf der Anhöhe.
- 1 Gruppe mit 1 MG.: oberhalb der Strasse bei Punkt 691.

Fassungsplatz des Geb.J. Reg. 37 in Zumikon (Zürich) vom 12. Mai 1929.

09.00



Legende:

- |                                 |                                  |  |                  |                         |         |
|---------------------------------|----------------------------------|--|------------------|-------------------------|---------|
| Warengruppen :                  |                                  | 7 Standort des fpl. Kat.                               | 10 Feuerwehrkat. | ♀ Polizeiwache          | Masstab |
| 1 Heimatpost und (Packmaterial) | 4 Trockengemüse (Feuerwehrlokal) | 8 Standort der Pferde V.Kp. III/5 während der Fassung. | ♀ Wegweiser      | ☒ Trinkwasser für Tiere | 1:4.000 |
| 2 Hafer                         | 5 Brot                           | 9 Post und Telefon                                     |                  |                         |         |
| 3 Fleisch & Käse                | 6 Frontpost                      |  |                  |                         |         |

1929 "DER FOURIER" 95

Die überzählige Mannschaft ist blockiert direkt vor dem Eingang des Fpl. in Waltikon, die jede Gefahr sofort zu melden und event. feindliche Patrouillen aufzuhalten hat. Die Posten haben in ständiger Verbindung mit dem Fpl. Kdt. zu sein.

Unterdessen ist das Fassungsdetachement der Geb. Vpf. Kp. III/5 vor Zumikon angelangt.

Als erstes sind nun sofort die erforderlichen Wegweiser (auch genannt Winker) für den kommenden Fassungstrain zu den rekognoszierten diesen zugewiesenen Stellen auszuschicken (verweise auf die Einzeichnung auf dem Kroki), damit die ankommenden Kolonnen von der Lage des Fpl. rechtzeitig Kenntnis erhalten und solche nicht einfach in den Fassungsplatz hineinfahren können. Die Wegweiser haben folgende Befehle:

- Wegweiser Nr. 1 hat den Befehl, die ankommenden Fassungsfuhrwerke des Bat. 11 vor Waltikon vorderhand anzuhalten. Bei Beginn der Fassung dirigiert er dieselben von der Straße Ebmatingen auf die Straße I. Kl. nach Waltikon bis Zumikon zum nächsten Wegweiser.
- Wegweiser Nr. 2 weist dieselben auf die Gemeindestraße parallel der Straße I. Kl. nach Zumikon vorwärts mit dem ausdrücklichen Hinweis bis zum nächsten Wegweiser.
- Wegweiser Nr. 3 hat die Fuhrwerke bei der Straßenkreuzung ins Dorf Zumikon zu befehlen.
- Wegweiser Nr. 4 gibt den Befehl, daß bei Beginn der Fassung nur eine Gruppe (2 Fuhrwerke oder 2 Tragtiere) auf speziellen Abruf zu der 1. Warengruppe vorfahren kann.
- Wegweiser Nr. 5 hat den Befehl, die ankommenden Fassungsfuhrwerke der Bat. 6 und 48 und des Reg. Stabes am Eingang des Dorfes anzuhalten. Zur Fassung sind sie erst zuzulassen, wenn die Fassung von Bat. 11 durchgeführt ist. Es ist auch wieder nur eine Gruppe auf Abruf zur ersten Warengruppe zuzulassen.
- Wegweiser Nr. 2 weist die beladenen Fassungsfuhrwerke und Tragtiere der Bat. 6 u. 48 u. des Reg. Stabes, wenn dieselben die letzte Warengruppe (Frontpost) passiert haben, auf die Gemeindestraße parallel der Straße I. Kl. wieder nach Zumikon, auf welcher sie bis Ende der Fassung in Deckung zu verbleiben haben.

Währenddem die Posten (Wegweiser und Polizeiwachen) mit den nötigen Anweisungen an Ort und Stelle befohlen werden, ist mit der Anordnung der Fassungsmöglichkeit, d. h. an den Bezug der Standorte der einzelnen Warengruppen gegangen worden. Es ist dabei wieder besonders Rücksicht genommen auf die Fliegergefahr.

Die Standorte der Warengruppen sind auf der rechten Seite der Strasse I. Kl. von Zumikon bis Waltikon (siehe Kroki) unter grossen Vordächern oder in Häusern bzw. Scheunen wie folgt:

- |                |   |                              |
|----------------|---|------------------------------|
| 1. Warengruppe | = | Heimatpost und Packmaterial. |
| 2. „           | = | Hafer.                       |
| 3. „           | = | Fleisch und Käse.            |

4. Warengruppe = Trockengemüse.

5. „ = Brot.

6. „ = Frontpost.

Der Standort des Fpl. Kdt. ist bei der Warengruppe 4 (= Trockengemüse), wo auf alle Fälle der Verbleib des letzteren immer zu erfahren sein wird, da er mit dem Standort in Verbindung bleibt.

Da wir für jede Warengruppe ein Haus mit grossem Vordach und Raum (Scheunen) zur Verfügung haben, ist zu empfehlen, dass die Waren, ausser dem Hafer abgeladen werden. Die Pferde des Fassungsdetachementes der Geb. Vpf. Kp. III/5 können zusammengeführt und in gute Deckung gebracht werden. Der bezügliche Ort ist auch rekognosziert (vide Kroki). Bis zur Beendigung der Fassung können die Pferde gefüttert werden. Die Trainmannschaft nimmt die Zwischenverpflegung ein.

Die jeder Warengruppe zugeteilte Mannschaft hat sofort die Warengattungen zu ordnen und auszuscheiden (speziell beim Trockengemüse), für Schreibgelegenheit zu sorgen und event. noch für die Beschaffung einer Waage besorgt zu sein.

Die Bat.-Fouriere oder die Inhaber der Gutscheine und auch die Führer der Fassungskolonnen (letztere sollten immer dazu angehalten werden) haben sich inzwischen beim Fpl. Kdt. gemeldet. Sind die Vorbereitungen auf den Fassungsstellen fertig und ist die Sicherung gegen Fliegergefahr des Fpl. vorgenommen, so macht der Fpl. Kdt. Appell, meldet die Reihenfolge der Warengruppen, gibt Meldung betreffend nicht gelieferten Verpflegungsartikeln, über event. Ersatz, erteilt die Weisungen für den Fassungsgang und nimmt die schriftlichen Bestellungen für die nächste Fassung entgegen. Nicht zuzulassen ist, dass die Truppe welche gefasst hat, ohne Abmeldung und ausdrücklichen Befehl hiezu, nachher „verschwindet“. Der Fpl. Kdt. wird mit den Fourieren und Führern den Fpl. abschreiten, damit die letzteren über die Fassungsstellen und den Gang der Fassung sich ein Bild machen können.

Da es von grösster Wichtigkeit ist, dass die Fassungen so rasch als möglich vor sich gehen, damit die Flieger nicht auf den Ort aufmerksam werden, ist es von Vorteil, ja unbedingt notwendig, dass die Bat. Fouriere sich schon vor der Fassung überlegt haben, wie die Proviantartikel auf die Fassungsfuhrwerke und Tragtiere zu verladen sind und dass die Wagenwachen, Begleitmannschaften und Säumer diesbezüglich genau orientiert sind. Nur durch Hand in Hand arbeiten können Stockungen und unliebsame Verspätungen vermieden werden. Es ist besonders darauf zu halten, dass zur Fassung, wenn immer möglich, die gleichen Mannschaften zugezogen werden, damit dieselben sich eine gewisse Routine aneignen können. Zur Fassung selbst sind die Fuhrwerke in kleinen Gruppen (2 Fuhrwerke) mit grösseren Abständen (100 bis 200 m) zuzulassen. Das gleiche gilt für die Tragtiere.

Die Fassung beginnt also mit Bat. 11 auf der Gemeindestrasse (siehe Kroki Wegweiser Nr. 4). Erst wenn diese durchgeführt ist, sind die Fassungsfuhrwerke der Bat. 6 und 48 und des Reg. Stabes zur Fassung zuzulassen.

Die Aufgaben des Warengruppenchefs und seiner Mannschaft sind:

Entgegennahme des Gutscheines. Die aushingebene Ware und Quantum sind auf Seite 1 des bezüglichen Fassungsrapportes genau einzutragen. Nochmalige Kontrolle beim Verlad, welcher speziell vom Warengruppenchef zu beaufsichtigen ist. Er hat für Quittierung der übergebenen Waren speziell besorgt zu sein. Die Gutscheine sind noch mit der erforderlichen bezw. erfolgten Eintragung auf dem Fassungsrapport zu kontrollieren. Dem Packmaterial (Säcken) ist besonders bei den Gutscheinen die grösste Beachtung zu schenken.

Ist die Fassung vom Geb. J. R. 37 durchgeführt, werden die Gewichtsziffern des F. R. addiert. Die bezügliche Abrechnung hat auf Seite 3 desselben zu erfolgen und bedingt nochmals eine Kontrolle der Restbestände der Waren. Für event. Mancos oder Ueberschüsse sind genaue Begründungen anzubringen.

Nach der Fassung sind die durch die Mannschaft des Fassungsdetachementes bei der Bevölkerung requirierten Gegenstände im ordnungsgemässen Zustand den Eigentümern wieder zurückzugeben.

Nun noch kurz etwas über die Art der Fassung. Soll in Zukunft wieder einheitsweise oder wie bis anhin bataillonsweise auf den Fassungsplätzen gefasst werden? Man hat bereits wieder versuchsweise angefangen einheitsweise zu fassen, was sich soweit mir bekannt geworden im Grossen und Ganzen gut bewährt haben soll. Wenn die bedienende Verpflegungstruppe die erforderlichen **Bestellungen rechtzeitig** erhält, so kann sie auf alle Fälle die Fassung den Verhältnissen entsprechend organisieren, was zur raschen Abwicklung derselben eine unbedingte Notwendigkeit ist. Wenn auch das einheitsweise Fassen gegenüber dem bataillonsweisen für die Verpflegungstruppen gewiss keine Erleichterung ist, so könnte man bei gutem Willen noch viel dazu bei-

tragen, dass die Vorteile dieses Systems sich voll und ganz auswirken können. Denken wir nur einmal an die Frage betreffend Verpackung resp. Packmaterial. Wie wäre es, wenn solches entsprechend den erforderlichen Bedürfnissen abgeändert würde? Ich glaube hier liesse sich vieles vervollkommen. — Was nützen dem Fourier z. B. die Säcke zu 25 kg. beim Trockengemüse, wie für Gerste, Gries, Hatergrütze und -Flocken, Mais etc. Da gerade sollte einmal mit der alten Tradition gebrochen und mit der Praxis gegangen werden, ist doch jetzt noch der Fourier gezwungen, ein in den meisten Fällen zu grosses Quantum seines Bedarfes von den Eidg. Armeemagazinen einzukaufen. Dafür aber kann der Restbestand nicht oder nur mit Verlust für die Haushaltungskasse verkauft werden. Sind die Packmaterialien bezw. Verpackungen einmal an die Praxis angelehnt, so glaube ich, dass auch von Seiten des Fouriers bei Bestellungen auf die Lager der Eidgen. Armeemagazine mehr Rücksicht genommen wird. Sobald diese Packmaterialien den genannten Anregungen entsprechend abgeändert werden, wird auch das einheitsweise Fassen den diesem System heute noch fernstehenden Fourieren und Quartiermeistern eher willkommen sein.

Damit bin ich am Schlusse und glaube Ihnen einen Ueberblick über das Fassungswesen der Verpflegungstruppen gegeben zu haben. Wenn der eine und andere Kamerad dadurch angeregt nun auch als Referent für einen kleinen Vortrag beeinflusst wird, so ist damit der Zweck des zürcher. Vorstandsbeschlusses erreicht.

(Schluß.)

**Anmerkung der Red.** Wieder liegt in erfreulicher Weise eine tüchtige Arbeit eines Fouriers vor uns, diesmal gehört er der „Verpflegungstruppe“ an. Gleich wie im Amt als **Aktuar** der Sektion Zürich, so leistet Kam. Trudel hier auch nur ganze Arbeit und mit Begeisterung will er die Kameraden andernorts einmal auf die Bühne dieser Truppe führen. Der schriftlichen Bearbeitung ging sein Vortrag im „Du Pont“ am 16. Mai a. c. voraus, ein Beweis, wie glücklich der Versuch des jetzigen Präsidenten war, die Stammtisch-Zusammenkünfte mit Vorträgen aus der Reihe der Fouriere interessant zu gestalten. Auch der „Fourier“ hat immer ein wachsames Auge auf solche „Redner“.



## VERBANDS - MITTEILUNGEN

Centralpräsident: Fourier Tassera Adolf, Bruderholzstr. 39, Basel.

Einzahlungen a. d. Centrakasse sind zu adressieren Schweiz, Kreditanstalt Basel z. G. Schweiz. Fourier-Verband

### Unteroffizierstage Solothurn.

Bereits gehören die Solothurner Tage und unsere in allen Teilen gut verlaufene Delegiertenversammlung der Vergangenheit an.

Ueber den Verlauf und die Beschlüsse der Delegiertenversammlung, haben die Sektionen durch das übersandte Protokoll bereits Kenntnis erhalten.

Die Wettkämpfe der Fouriere haben einen guten Verlauf genommen. Zu bedauern war, dass einzelne Sektionen dem Rufe zur Teilnahme gar nicht oder nur spärlich gefolgt sind. Wir hoffen jedoch, bei einem nächsten solchen Anlasse, eine grössere Anzahl unserer Mitglieder begrüssen zu dürfen. Auch der Fourier hat nötig, seine Kenntnisse ausserdienstlich noch zu bereichern und da erachten wir einen Wettkampf unter Kameraden als den Zweck zum Ziele.

Wenn auch da und dort etwas gefehlt wurde, so trösten wir uns mit dem alten Sprichwort: „Aller Anfang ist schwer“. Der Zentralvorstand wird sich mit der Erstellung eines Reglementes für Wettkämpfe befassen, sobald er die Erfahrung in Solothurn gesammelt hat. Eine Rangliste ist den Sektionen vom Organisationskomitee Solothurn bereits zugestellt worden, sodass es uns erübrigt, dieselben nochmals zu publizieren.

Nachfolgend ein Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes:

### Sitzung vom 23. September 1929.

- 1.) Das Demmissionsgesuch unseres Sekretärs wird in Anbetracht seiner Begründung genehmigt. Dasselbe wird an die Vorortsektion zur Ersatzwahl weitergeleitet.
- 2.) Ueber die Unterhandlungen mit der Sektion Romande und dem Zentralpräsident des Schweiz. Verwaltungsoffiziersverein, Herr Oberstlt. Marmillo berichtet der Präsident. Es wird beschlossen, eine persönliche Aussprache mit dem Vorstand der Sektion Romande durchzuführen.
- 3.) Mit der Sektion Aargau/Solothurn wird, da an der Delegiertenversammlung vom Vorstand niemand vertreten war, nähere Verbindung gesucht.
- 4.) Die Sektion Zürich gibt bereits Mitteilung von den ersten Anordnungen für den Fouriertag 1930 in Zürich.
- 5.) Den neuen Statuten der Sektion Ostschweiz wird die Genehmigung durch den Zentralvorstand erteilt.
- 6.) Betreffend Versicherung wird beschlossen, von den Sektionen über verschiedene Punkte Aufklärung zu verlangen.